

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 431/2015		
Gewährung eines Zuschusses für die Pflasterung von Wegen auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Alfhausen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Kultur und Soziales	01.07.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde Alfhausen erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterung von Wegen auf dem Friedhof einen Zuschuss bis zur Höhe von 1.584,59 € (1/3 der Investitionskosten).

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 1.584,59 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 1.584,59 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde Alfhausen hat mit Schreiben vom 04.03.2015 einen Zuschuss für die Pflasterung von Wegen auf dem Friedhof und die Reparatur der Pflasterung auf dem Parkplatz beantragt. Die Kosten für die Pflasterung der Wege belaufen sich laut Angebot der Fa. Ga-La-Bau Stehmann aus Alfhausen auf 4.573,77 € inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Neuanlegung von Wegen. Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Aufgrund der Dringlichkeit der Baumaßnahme wurde einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Die Reparatur der Pflasterung auf dem Parkplatz kann nicht bezuschusst werden, da es sich um eine Instandsetzungsmaßnahme handelt, die nach dem Grundsatzbeschluss nicht bezuschusst wird.

Diesem Beschlussvorschlag sind Fotokopien des Schreibens der Kath. Kirchengemeinde Alfhausen, das Angebot für die Baumaßnahme und der Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates beigefügt.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

